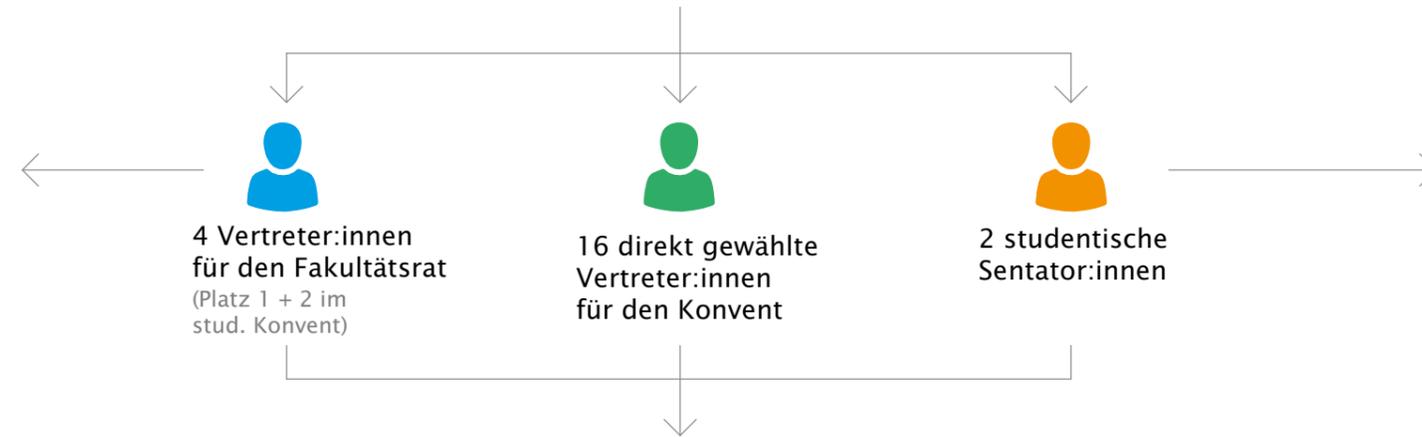


ORGANIGRAMM

der studentischer Mitbestimmung an der OTH Regensburg



Jeder Studierende der OTH Regensburg kann folgende Ämter wählen:



Fakultätsrat



22 Mitglieder: Dekan:in, Prodekan:in, Studiendekan:in, Frauenbeauftragte:r, 12 Professor:innen, 4 wissenschaftliche Mitarbeitende, 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeitende + 4 **Fachschaftsvertreter:innen**

Jede Fakultät hat dieses Gremium. Der Fakultätsrat berät und entscheidet über fakultätsinterne Themen. Als studentische:r Vertreter:in bist du Ansprechpartner:in für deine Kommiliton:innen und vertrittst ihre Interessen.

studentische Konvent

("Studierendenparlament" - 34 Mitglieder)



Der Konvent ist das legislative Organ der Studierendenvertretung, sozusagen das Studierendenparlament. Damit entscheiden wir über alle fakultätsübergreifenden Angelegenheiten, die sich von Seiten der Studierenden ergeben.

Aus den Mitgliedern des studentischen Konvents wird ein Vorsitz und der Sprecher:innenrat gewählt, die den Konvent und dessen Referate leiten.

Sprecher:innenrat



7 Mitglieder:
 - 2 studentische Senator:innen
 - durch den Konvent gewählter Konventsvorsitz
 - 2 Mitglieder vom studentischen Konvent gewählt
 - 2 Mitglieder von den studentischen Fakultätsvertreter:innen im Konvent gewählt

Leitet die Sitzungen des studentischen Konvents sowie dessen Referate. Der Sprecher:innenrat führt die vom Konvent und seinen Referaten getroffenen Entscheidungen aus. So stehen sie in engem Kontakt mit der Hochschulleitung sowie Mitarbeitenden der Hochschule.

Senat



6 Professor:innen, wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, nichtwissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, Frauenbeauftragte:r + 2 **studentische Senator:innen**

Die Aufgaben: fachliche Angelegenheiten wie Beschluss von Prüfungs- und Studienordnungen der Hochschule oder Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen.

+

Hochschulleitung



(5 Mitglieder: Präsident:in, 4 Vizepräsident:innen, Kanzler:in)
 (Erweiterte Hochschulleitung = Hochschulleitung + 8 Dekan:innen + Frauenbeauftragte der OTH)

+

externe Mitglieder



=

Hochschulrat

(20 Mitglieder)

Beschließt u.a. über die Grundordnung sowie über die Hochschulentwicklungsplanung.